

# Mitteilung des Senats

vom 14. Mai 1912.

## Inhaltsverzeichnis.

|                                                                                                     |         |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| 1. Realschule in der westlichen Vorstadt.....                                                       | S. 661. |
| 2. Durchführung der Talstraße zur Vereinsstraße.....                                                | " 663.  |
| 3. Änderung des Gesetzes über die Zwangsvollstreckung im Verwaltungswege.....                       | " 663.  |
| 4. Verbreiterung der Verbindungsstraße zwischen Hastedter Chaussee und der Verdenener Chaussee..... | " 664.  |
| 5. Einrichtung physikalischer Schülerübungen am Realgymnasium.....                                  | " 665.  |
| 6. Ankauf der Grundstücke Klosterstraße Nr. 15 und 18.....                                          | " 666.  |
| 7. Enteignung von Straßengrund der Kurfürsten-Allee zwischen Kirchbachstraße und Bahrestraße.....   | " 669.  |
| 8. Kosten der Enteignung für das Volksschullehrerinnen-Seminar.....                                 | " 670.  |

### 1. Realschule in der westlichen Vorstadt.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau, hat über diesen Gegenstand den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der Baudeputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

#### Bericht.

Anlage.

Auf Grund der Beschlüsse des Senats und der Bürgerschaft (Verhdsln. 1911 S. 1142 ff und 1216) ist von der Hochbauinspektion I das spezielle Projekt einer Realschule in der westlichen Vorstadt ausgearbeitet, das, nachdem auch die Schuldeputation sich mit demselben einverstanden erklärt hat, hierneben zur weiteren Beschlussfassung vorgelegt wird.

Die Gesamtkosten einschließlich Inventar stellen sich auf 580 000 M, also 15 000 M teurer, als nach dem generellen Projekt, was sich durch die auf Grund besonderer Erwägungen gewählte tiefe Pfeilerfundierung und durch eine gegenüber dem Voranschlag eingetretene Vergrößerung des umbauten Raumes (Dachgeschoss) erklärt.

Von den Kosten sind bereits 250 000 M in das Budget für 1911 eingestellt und auf das Budget für 1912 in Restverwaltung übertragen; eine zweite Rate von 100 000 M ist unter Vorbehalt eingestellt.

Es wird beantragt: unter Genehmigung des Projekts die Kosten mit 580 000 M einschließlich Inventar zu bewilligen, den betreffs der Rate von 100 000 M gemachten Vorbehalt aufzuheben und die Baudeputation, Abteilung Hochbau, mit der Ausführung des Projekts zu beauftragen.

Bremen, den 7. Mai 1912.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.

J. B.:

(gez.) Hildebrand. (gez.) A. Busch.

#### Baubeschreibung.

Unteranlage.

##### Bauplatz und Anordnung des Gebäudes.

Als Baustelle für den Neubau der Realschule ist der in der westlichen Vorstadt zwischen der Bremerhavenerstraße und dem Steffensweg gelegene dreieckige Platz gewählt worden. Der Bau soll, wie aus dem Lageplan ersichtlich, an die kurze Grundlinie des Dreiecks gerückt werden. Sein mittlerer Teil und die vordringenden beiden Seitenflügel begrenzen einen Hof. Dieser ist ein Teil des etwa 2050 qm großen Spielplatzes, der im übrigen durch eine niedrige Mauer mit geschmiedetem Gitter und Eingangstor abgeschlossen wird.

##### Raumverteilung.

Der Haupteingang befindet sich in der Mitte des Mittelbaues. Er wird hauptsächlich dem Verkehr zwischen den Klassen und dem Spielplatz dienen, während zwei

weitere Eingänge in den Flügeln an der Bremerhavenerstraße und dem Steffensweg in der Flurachse des Hauptteiles angeordnet sind. An diese schließen sich die beiden Treppenhäuser und die Aborte an, die sich in jedem Stockwerk wiederholen.

Im Kellergeschoß sind die Wohnungen für den Schuldiener und den Heizer, ein Zimmer zum Aufenthalt für auswärtige Schüler, ein Abort für diese, ein Fahrradraum, ein Raum für Wäsche, die Heizung mit Zubehör und die Turngarderobe untergebracht. Im nordöstlichen Seitenflügel sind drei verfügbare Räume vorhanden.

Das Erdgeschoß enthält links vom Haupteingange das Arbeitszimmer des Direktors mit Vorzimmer, eine Reserveklasse, das Turnlehrerzimmer und die Turnhalle mit Geräteraum, auf der rechten Seite eine Dienstzimmer für den Schuldiener, das Beratungszimmer, eine Garderobe, ein Arbeitszimmer für die Lehrer, ein Sprechzimmer, einen Kartenraum und zwei Reserveklassen.

Im I. Obergeschoß liegen acht Klassen, die Chemiekasse mit Nebenraum, die Bibliothek mit Bücherausgabe, und ein kleiner verfügbarer Raum. Ferner betritt man die Aula, die durch zwei Geschoße reicht, von diesem Geschoß aus.

Das II. Obergeschoß enthält sieben Klassen, eine Kombinationsklasse, die naturwissenschaftliche Klasse mit großem Sammlungsraum und Nebenzimmer, und eine zur Aula gehörige Galerie.

Der Zeichensaal mit Modellkammer und Lehrerzimmer ist im ausgebauten Dachgeschoß des nordöstlichen Flügels untergebracht, während der andere Flügel die Physikklasse mit Nebenraum und Dunkelkammer enthält. Im Mittelbau ist die Gesangs-kasse untergebracht.

Der Dachreiter kann auch für astronomische Beobachtungen benutzt werden.

#### Bauweise.

Die Schule soll als Ziegelrohbau ausgeführt werden. Sockel, Gesimse, Fensterstürze und -brüstungen in den beiden Obergeschoßen werden aus Beton gestampft und steinmehrmäßig bearbeitet. Für die Portale, das große Giebfeld mit Wappen und die Giebelabdeckung ist Werkstein vorgesehen. Die Fundamente werden zum größten Teil als Pfeiler in Beton hergestellt, nur im Mittelbau sind durchgehende Betonfundamente angenommen. Das Dach soll mit Schiefer in deutscher Art auf hölzernem Dachstuhl, der über der Aula durch eiserne Binder gestützt wird, gedeckt werden, der Dachreiter wird gleichfalls mit Schiefer bekleidet.

Sämtliche Decken und Treppen werden aus Eisenbeton hergestellt.

Die Flure und Eingangshallen im Erdgeschoß werden, wie sämtliche Aborte und Vorräume, mit Platten belegt, alle anderen Flure, sämtliche Räume und die Treppen erhalten Linoleumbelag auf Zementestrich, die Turnhalle erhält als Unterlage für den Linoleumbelag Asphaltestrich und Korkplattenbelag. Die Flure und Nebenräume des Kellergeschoßes werden mit Terrazzo, der Kessel- und Kohlenraum sowie die Werkstatt wird mit Klinkern belegt, die Zimmer der Wohnungen und der Aufenthaltsraum für auswärtige Schüler erhalten Holzfußboden auf Lagerhölzern, während einige Nebenräume im Kellergeschoß und die Dachbodenräume mit Zementestrich versehen werden. Für die äußeren Freitreppen und die Treppenstufen zwischen Keller- und Erdgeschoß ist Granit angenommen.

Die Haustüren sollen aus Eichenholz, die Fenster aus pitch-pine-Holz, und die inneren Türen aus carolina-pine-Holz hergestellt werden, jedoch mit Ausnahme der Türen für das Kellergeschoß, für die Tannenholz vorgesehen ist. Die Türen zum Dachbodenraum und eine Tür im Heizkeller sind als eiserne feuerfeste Türen angenommen. Die Fenster sämtlicher Unterrichts- und Diensträume sollen im unteren Teile als Doppelfenster, im oberen Teile zwecks leichterer Lüftung als einfache Fenster angeführt werden.

Für die Aula, das Direktor-, das Beratungszimmer und die Turnhalle mit Nebenraum sind Holzpaneele vorgesehen.

Für die Schule ist eine Niederdruck-Warmwasserheizung mit Temperaturreglern in den Klassen und Lehrerräumen und elektrische Beleuchtung — für die

Wohnungen Gasbeleuchtung — veranschlagt. Das Gebäude erhält eine Blindschutzanlage. Im übrigen ist für den gesamten inneren Ausbau dieselbe Ausführungsweise wie bei der Realschule in der Neustadt angenommen. Von einer künstlichen Lüftung ist jedoch abgesehen worden, nur für die Aborte werden Lüftungsschöte angelegt, durch die mittelft im Dachgeschoß aufgestellter elektrischer Ventilatoren die schlechte Luft abgesaugt werden soll.

#### Baukosten.

Der Kostenanschlag schließt bei einem Einheitspreise von 16 M für das Kubikmeter umbauten Raumes mit einer Endsumme von 494 000 M ab, einschließlich der Nebenanlagen und sonstigen Ausgaben. Das Inventar wird, wie bei der Realschule in der Neustadt, rund 86 000 M kosten, so daß sich die Gesamtkosten auf 580 000 M stellen. Für die drei Reserveklassen soll zunächst noch kein Inventar beschafft werden.

Bremen, den 26. März 1912.

Die Hochbauinspektion I.

Einverstanden.

(gez.) **Weber.**

(gez.) **Thuefjorge.**

Die Baudirektion, Abteilung Hochbau.

20. 4. 12.

(gez.) **Chhardt.**

### 2. Durchführung der Talstraße zur Vereinsstraße.

Der Senat ist bisher nicht in der Lage gewesen, den Beschlüssen der Bürgererschaft, daß eine Verbindung der Talstraße mit der Vereinsstraße hergestellt werden möge, seine Zustimmung zu erteilen (Verhdln. 1910 S. 406 u. 466), da er sich von der Notwendigkeit einer solchen Verbindung nicht hat überzeugen können. Auch nach nochmaliger Prüfung in Anlaß des erneuten Beschlusses der Bürgererschaft vom 3. März 1911 muß der Senat an der bisherigen Auffassung festhalten und betrachtet damit diese Angelegenheit als erledigt.

### 3. Änderung des Gesetzes über die Zwangsvollstreckung im Verwaltungswege.

Über diesen Gegenstand hat die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke den anliegenden Bericht übergeben. Der Senat stimmt dem Antrage der Deputation zu und ersucht die Bürgererschaft, ihm beizutreten.

#### Bericht.

Anlage.

Nach § 1 Ziffer 6 des Gesetzes vom 29. Dezember 1901, betreffend die Zwangsvollstreckung im Verwaltungswege (Gesetzbl. S. 318), in der Fassung des Gesetzes vom 10. Oktober 1905 (Gesetzbl. S. 171), werden durch Zwangsvollstreckung im Verwaltungswege begetrieben:

die der Verwaltung der Erleuchtungs- und Wasserwerke in Bremen für Gas, elektrischen Strom und Wasser und die den Gas- und Wasserwerken in den Hafenstädten für Gas und Wasser, und dem Elektrizitätswerk in Bremerhaven für elektrischen Strom geschuldeten Beträge.

Die Deputation wegen Vereinfachung des Geschäftsganges der Behörden hat angeregt, auch die Mieten für die den Abnehmern vermieteten Gas-, Elektrizitäts- und Wassermesser in gleicher Weise einzuziehen, was bisher nicht möglich war, und das Gesetz entsprechend zu ändern.

Da rechtliche Bedenken nicht bestehen dürften, auch die Stadträte in Bremerhaven und Begeesack der Änderung zugestimmt haben, bittet die Deputation:

Senat und Bürgerschaft wollen dem anliegenden Gesetzentwurfe ihre Zustimmung erteilen.

Dabei wird bemerkt, daß in Begeesack zwar zurzeit ein städtisches Elektrizitätswerk noch nicht vorhanden ist, aber möglicherweise in den nächsten Jahren errichtet wird. Es empfiehlt sich daher eine neue Fassung der ganzen Ziffer 6, die diesem Umstande genügend Rechnung trägt und eine baldige nochmalige Änderung des Gesetzes überflüssig macht.

Bremen, den 11. Mai 1912.

Die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke.  
(gez.) **Wessels.** (gez.) **Günther Nieniets.**

Unteranlage.

Gesetz, betreffend Änderung des Gesetzes über die Zwangsvollstreckung im Verwaltungswege.

Vom.....

Der Senat verordnet im Einverständnis mit der Bürgerschaft:

Die Nr. 6 des § 1 des Gesetzes vom 29. Dezember 1901, betreffend die Zwangsvollstreckung im Verwaltungswege (Gesetzbl. S. 318), in der Fassung des Gesetzes vom 10. Oktober 1905 (Gesetzbl. S. 171), erhält folgende Fassung:

6) die der Verwaltung der Erleuchtungs- und Wasserwerke in Bremen und den städtischen Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerken in den Hafenstädten für Gas, elektrischen Strom und Wasser, sowie für Messermieten geschuldeten Beträge.

Beschlossen Bremen, in der Versammlung des Senats am.....  
und bekannt gemacht am.....

#### 4. Verbreiterung der Verbindungsstraße zwischen Hastedter Chaussee und der Verdener Chaussee.

Dem Senat hat sein Kommissar in Eisenbahnangelegenheiten das Nachstehende berichtet:

Bei dem Beschluß über die Herstellung einer Unterführung der Hastedter Chaussee unter der Eisenbahn Bremen—Hannover haben Senat und Bürgerschaft beschlossen, westlich von der Bahn zwischen der Hastedter Chaussee und der Verdener Chaussee eine neue Verbindungsstraße herzustellen. Die zu diesem Zwecke erforderlichen Grundstücke sind unter Enteignung gestellt (Verhdln 1910 S. 744 ff., 786, 797). An Stelle des beim Bahnhof Sebaldsbrück im Zuge der Verdener Chaussee ursprünglich geplanten Tunnels für Fußgänger ist später beschlossen, den Tunnel auch für Handwagen befahrbar zu machen (Verhdln. 1911 S. 407, 450). Es ist dabei genehmigt, daß die für Handwagen bestimmte Hälfte des Tunnels durch Rampen in entsprechender Steigung mit den angrenzenden Straßenzügen verbunden wird. Auf dem beigegeführten Plane sind die Rampenanlagen eingetragen. Es ergibt sich daraus, daß die geplante Verbindungsstraße zwischen Hastedter Chaussee und der Verdener Chaussee durch diese Rampenanlage sehr eingeengt wird, so daß es notwendig ist, die Verbindungsstraße zum Teil soweit zu verbreitern, daß sie zwischen der Rampe und der südwestlichen Seite eine Breite von mindestens 12 m erhält. Zu diesem Zwecke muß der im Plane rot angelegte Geländestreifen erworben werden. Da eine freihändige Erwerbung aussichtslos erschien, ist die Enteignung dieser Flächen notwendig.

Der Plan mit dem Verzeichnisse der zu enteignenden Fläche hat dem Gezehe gemäß zu jedermanns Einsicht ausgelegt. Einwendungen sind dagegen nicht erhoben worden. Indem der Senat der Bürgerschaft den Plan mit Anlage hierneben zugehen läßt, genehmigt er die beantragte Enteignung und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.

Da die neue Verbindungsstraße schon gebaut wird, wird um baldige Beschlußfassung ersucht.

Verzeichnis des in der Feldmark Osterholz Kat.-Nr. 874 B zu enteignenden Grundstücksteils.

Anlage.

| Namen<br>der Eigentümer                 | Belegenheit<br>der Grundstücke | Haus<br>Nr. | Kulturart                                       | Kataster<br>Nr.                | Flächeninhalt |    | Zu enteignen                               |                            | Bemer-<br>kungen |
|-----------------------------------------|--------------------------------|-------------|-------------------------------------------------|--------------------------------|---------------|----|--------------------------------------------|----------------------------|------------------|
|                                         |                                |             |                                                 |                                | a             | qm | Bestandteile                               | Flächen-<br>inhalt<br>a qm |                  |
| Dr. med.<br>Herm. Heinr.<br>Früchtnicht | Sebaldsbrücker<br>Chaussee     | 33          | Gebäuder.,<br>Vorh., Hof-<br>raum und<br>Garten | Feldmark<br>Osterholz<br>874 B | 11            | 78 | Gebäuder.,<br>Vorh.,<br>Hofr. u.<br>Garten |                            | ein Teil.        |

Bremen, den 2. März 1912.

Das Katasteramt:

(gez.) Dr. Kopsel.

### 5. Einrichtung physikalischer Schülerübungen am Realgymnasium.

Der Senat läßt der Bürgerschaft einen von der Schuldeputation über den obenbezeichneten Gegenstand eingereichten Bericht unter Vorbehalt seiner Erklärung zur Beschlußfassung hierneben zugehen.

#### Bericht.

Anlage.

Während im physikalischen Unterrichte früher das vom Lehrer ausgeführte Experiment allein die theoretischen Erörterungen begleitete und erläuterte, hat man schon seit einer Reihe von Jahren angefangen, auch die Schüler zu praktischen Übungen auf diesem Gebiete heranzuziehen. Diese Einrichtung liegt durchaus in der Tendenz der modernen Pädagogik begründet, die darauf ausgeht, überall die Selbsttätigkeit des Schülers anzuregen und eine mehr aktive Beteiligung desselben an die Stelle der bisherigen vorwiegend rezeptiven Tätigkeit zu setzen. Im chemischen Unterrichte sind solche Übungen schon länger wohl ziemlich allgemein durchgeführt; seit längerer Zeit hat man sie auch in dem physikalischen und dem biologischen Unterricht eingeführt. Nachdem nun mit der Einrichtung solcher Übungen an andern Orten, namentlich in Preußen, durchweg günstige Erfahrungen gemacht und die Übungen in Bremen seit einigen Jahren an der Oberrealschule mit gutem Erfolg in Betrieb sind, erscheint es geboten, auch am Realgymnasium damit vorzugehen. Die Übungen werden als pflichtmäßig mit dem propädeutischen Kursus im physikalischen Unterricht in Obertertia und Untersekunda zu verbinden und nach dem Lehrplan voraussichtlich ohne Stundenvermehrung möglich sein; und zwar so, daß von den beiden Physikstunden eine als Unterrichts-, die andere als Übungsstunde verwendet wird. Für die letztere müßten die Klassen wegen der großen Schülerzahl in je zwei Abteilungen zerlegt werden, von 15 bis 18 Schülern, die in Gruppen arbeiten, wonach die Zahl der Apparate entsprechend zu bemessen ist. Neben diesen obligatorischen Übungen für die Mittelklassen lassen sich dann noch fakultative Übungen für die Oberklassen veranstalten, für die dieselben Apparate benutzt werden können.

Was den erforderlichen Raum anlangt, so ist ein solcher bei der Anlage des Gebäudes leider nicht vorgesehen. Es ist zunächst die Möglichkeit erwogen, die

Übungen in demselben Raume abzuhalten, wo die chemischen Übungen stattfinden; dieser müßte dazu aber nicht unerheblich umgestaltet werden und vor allem läge der Übungsraum alsdann sehr weit getrennt von den physikalischen Unterrichtsräumen. Auch wäre eine Mitbenutzung der vorhandenen Apparate bei den Übungen, sowie umgekehrt eine Benutzung der für die Übungen zu beschaffenden Apparate beim Unterricht wegen der Schwierigkeit des Transportes ausgeschlossen, abgesehen davon, daß bei dem weiten Wege durch den Transport leicht Beschädigungen der zum Teil recht empfindlichen Apparate vorkommen könnten. Auch hätte die Benutzung desselben Raumes durch die Chemiker und Physiker allerlei Unbequemlichkeiten im Gefolge.

Es müssen daher neue Räume für die Übungen hergestellt werden; dies ist möglich, indem sich zwei von den im dritten Obergeschoß befindlichen noch unbenutzten Räumen dazu einrichten lassen: Nr. 50 und 51. In letzterem befindet sich schon jetzt eine Dunkelkammer, es liegen elektrische Kabel, Gas- und Wasserleitung darin; in Nr. 50 müßten Gasanschluß und Verdunkelungsvorrichtung angebracht werden. Die Hochbauinspektion berichtet dazu: „Für die beabsichtigte Einrichtung der Räume 50 und 51 für physikalische Schülerübungen ist die Vergrößerung der dort stehenden Heizkörper und die Anlage eines größeren Oberlichtes in der Dachneigung sowie die Beschaffung zweier Ausgußbecken und die Erweiterung der elektrischen Beleuchtungsanlage erforderlich. An Inventar sind eine Schalttafel, drei Arbeitstische mit achtzehn Schemeln, eine kleine Vort, ein kleiner Schrank, vier Wagetische, eine Wandtafel und eine Verdunkelungseinrichtung nötig. Die Kosten betragen zusammen 2200 Mark.“

Für die Anschaffung der Apparate sind, wie früher für die Oberrealschule, 2200 M. beim diesjährigen Budget bereits bewilligt (Spezialbudget Nr. 79 II 2 b).

Nach vorstehendem beantragt die Schuldeputation, behufs Einführung von physikalischen Schülerübungen am Realgymnasium die für die Einrichtung der Räume ins Budget unter Vorbehalt eingestellte Summe von 2200 M. (Spezialbudget Nr. 92 a S. 133 Pos. 16) nunmehr zu bewilligen.

Bremen, den 13. Mai 1912.

Die Schuldeputation.

(gez.) **J. Delrichs, Dr.**

(gez.) **J. Aug. Franke.**

## 6. Ankauf der Grundstücke Klosterstraße Nr. 15 und 18.

Die Deputation für die Stadterweiterung hat über den Ankauf der Grundstücke Klosterstraße Nr. 15 und 18 einen Bericht eingereicht, den der Senat der Bürgerschaft mit dem Bemerken hierneben übersendet, daß er sich seine Erklärung vorbehält.

Anlage.

Bericht.

Die nach der festgesetzten neuen Straßenlinie zu einem erheblichen Teile in Anspruch zu nehmenden, im beigelegten Plane rot umrandeten Grundstücke Klosterstraße Nr. 15, Eigentümerin E. F. W. Meier Witwe, und Klosterstraße Nr. 18, Eigentümer F. W. L. Kölling, sind dem Staate zum Kauf angeboten. Die mit den Eigentümern gepflogenen Verhandlungen führten zum Abschluß der beifolgenden Verträge, wonach die Grundstücke zum Schätzungswerte, nämlich Klosterstraße Nr. 15 für 22 500 M. und Klosterstraße Nr. 18 für 15 000 M., unter Vorbehalt der Genehmigung durch Senat und Bürgerschaft an den Staat verkauft werden.

Die Gebäude des 140 qm großen Grundstücks Klosterstraße Nr. 15 sind zu 16 800 M. geschätzt, es sind demnach für das Quadratmeter Grundfläche einschließlich Gebäude 160,71 M. und ausschließlich Gebäude 40,71 M. zu bezahlen.

Der Schätzungswert der Gebäude auf dem 84,1 qm großen Grundstück Klosterstraße Nr. 18 beträgt 9850 M. Für das Quadratmeter Grundfläche mit Gebäude sind demnach 178,36 M und für das Quadratmeter reinen Grund 61,24 M zu bezahlen.

Die Deputation beantragt, die mit C. F. W. Meier Witwe und F. W. L. Kölling geschlossenen Verträge zu genehmigen und die Kaufpreise von 22 500 M und 15 000 M = 37 500 M, sowie an Kosten zusammen 500 M, insgesamt demnach 38 000 M, auf das Budget für Außerordentliche Verwendungen, Fonds Stadterweiterung, zu bewilligen.

Die Deputation für die Stadterweiterung.

(gez.) **Weßels.**

(gez.) **Dr. Scherer,**  
i. B.

### Vertrag.

Unteranlage 1.

Zwischen dem Bremischen Staat, vertreten durch die Deputation für die Stadterweiterung, und Frau Carl Friedrich Wilhelm Meier Witwe, Louise Charlotte Caroline geb. Wehausen, wohnhaft Klosterstraße Nr. 15 hier, ist unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft folgender Vertrag geschlossen worden.

#### § 1.

C. F. W. Meier Witwe verkauft an den Bremischen Staat ihr in dem beigehefteten Lageplane vom 8. März 1912 rot umrandetes Grundstück Klosterstraße Nr. 15, Flurbuch-Bezeichnung Altstadt Bezirk 4 Nr. 427, in dem Zustande, in dem es sich zurzeit befindet, mit allem, was rechtlich und tatsächlich dazu gehört, frei von Lasten und Dienstbarkeiten, sowie von Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden.

#### § 2.

Das Grundstück wird dem Bremischen Staat am 1. Juli 1912 geliefert.

#### § 3.

Der Kaufpreis beträgt 22 500 M, in Buchstaben: Zweiundzwanzigtausendfünfhundert Mark, zahlbar am Tage der Lieferung nach erfolgter Auflassung.

#### § 4.

Die Verkäuferin ist verpflichtet, das verkaufte Grundstück bis zum Lieferungstage gegen Feuergefahr zu versichern. Läuft die Versicherung über den Lieferungstag hinaus, so geht die Police in den Kauf. Die Versicherungspolice ist dem Bremischen Staat bei Abschluß dieses Vertrages auszuhändigen. Im Falle eines Brandschadens vor dem Lieferungstage hat der Staat das Recht, das Grundstück sofort zu übernehmen. Für den Fall, daß der Staat von diesem Rechte Gebrauch macht, tritt die Verkäuferin schon jetzt alle ihre Rechte gegen die Versicherungsgesellschaft an den Bremischen Staat ab. Der Bremische Staat ist dann verpflichtet, der Verkäuferin den Kaufpreis vom Tage der Übernahme des Grundstücks an bis zur Zahlung des Kaufpreises mit vier vom Hundert für das Jahr zu verzinsen.

#### § 5.

Die bremische Staatsabgabe, die Reichstempelabgabe und die Kosten der Eigentumsübertragung werden von jeder Seite zur Hälfte getragen.

Die Unterzeichneten bevollmächtigen den Bureauvorsteher Heinrich Stadlander, einen diesen Vereinbarungen entsprechenden Vertrag vor der Regierungskanzlei abzuschließen, indem sie ihm ausdrücklich gestatten, dabei als Vertreter beider Teile zu handeln.

Bremen, den 28. März 1912.

Die Deputation  
für die Stadterweiterung. (gez.) **C. F. W. Meier Wwe.**  
(gez.) **Wessels.** (gez.) **J. Lauts.** geb. Wehausen.

Unteranlage 2.

#### Vertrag.

Zwischen dem Bremischen Staat, vertreten durch die Deputation für die Stadterweiterung, und dem Bäckermeister Friedrich Wilhelm Ludwig Kölling, wohnhaft Klosterstraße Nr. 18 hier, ist unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft folgender Vertrag geschlossen worden.

#### § 1.

F. W. L. Kölling verkauft an den Bremischen Staat sein in dem beigehefteten Lageplane vom 8. März 1912 rot umrandetes Grundstück Klosterstraße Nr. 18, Flurbuch-Bezeichnung Altstadt Bezirk 4 Nr. 429, in dem Zustande, in dem es sich zurzeit befindet, mit allem, was rechtlich und tatsächlich dazu gehört, frei von Lasten und Dienstbarkeiten, sowie von Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden.

#### § 2.

Das Grundstück wird dem Bremischen Staat am 1. Juli 1912 geliefert.

#### § 3.

Der Kaufpreis beträgt 15 000 M., in Buchstaben: Fünfzehntausend Mark, zahlbar am Tage der Lieferung nach erfolgter Auflassung.

#### § 4.

Der Verkäufer ist verpflichtet, das verkaufte Grundstück bis zum Lieferungstage gegen Feuerzgefahr zu versichern. Läuft die Versicherung über den Lieferungstag hinaus, so geht die Police in den Kauf. Die Versicherungspolice ist dem Bremischen Staat bei Abschluß dieses Vertrages auszuhändigen. Im Falle eines Brandschadens vor dem Lieferungstage hat der Staat das Recht, das Grundstück sofort zu übernehmen. Für den Fall, daß der Staat von diesem Rechte Gebrauch macht, tritt der Verkäufer schon jetzt alle seine Rechte gegen die Versicherungsgesellschaft an den Bremischen Staat ab. Der Bremische Staat ist dann verpflichtet, dem Verkäufer den Kaufpreis vom Tage der Übernahme des Grundstücks an bis zur Zahlung des Kaufpreises mit vier vom Hundert für das Jahr zu verzinsen.

#### § 5.

Die bremische Staatsabgabe, die Reichsstempelabgabe und die Kosten der Eigentumsübertragung werden von jeder Seite zur Hälfte getragen.

Die Unterzeichneten bevollmächtigen den Bureauvorsteher Heinrich Stadtlander, einen diesen Vereinbarungen entsprechenden Vertrag vor der Regierungskanzlei abzuschließen, indem sie ihm ausdrücklich gestatten, dabei als Vertreter beider Teile zu handeln.

Bremen, den 28. März 1912.

Die Deputation für die  
Stadterweiterung.

(gez.) **Ludw. Hölling.**

(gez.) **Weßels.** (gez.) **J. Sauts.**

### 7. Enteignung von Straßengrund der Kurfürsten-Allee zwischen Kirchbachstraße und Vahrerstraße.

Die Deputation für die Stadterweiterung hat den beifolgenden Bericht eingereicht, in dem sie beantragt, die Enteignung des zur Anlegung der verlängerten Kurfürsten-Allee zwischen Kirchbachstraße und Vahrerstraße erforderlichen Teiles des Grundstücks, Katasterbezeichnung 159 B, zu beschließen. Der Plan nebst Anlage hat den gesetzlichen Bestimmungen gemäß zu jedermanns Einsicht ausgelegt. Einwendungen sind dagegen nicht erhoben.

Indem der Senat den Plan nebst Anlage der Bürgerschaft hierneben zugehen läßt, stimmt er dem Antrage der Deputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.

#### Bericht.

Anlage.

Nach dem mit der Bremer Terrain-Gesellschaft abgeschlossenen Vertrage vom 6. Mai 1911 über Abtretung von Straßengrund der Verbindungsstraße mit Oberneuland (Kurfürsten-Allee), ist der Staat verpflichtet, den von dem Grundstück von J. Depken, Kataster-Bezeichnung 159 B, zur Herstellung der Straße erforderlichen, im beigefügten Plane vom 27. März 1912 grün angelegten Teil zu enteignen, falls diese Fläche in dem derzeit schwebenden Verkoppelungsverfahren nicht bis zum 1. Mai 1912 in den Besitz des Staates gelangt sein sollte (Verhdln. 1911 S. 395—397). Das Verkoppelungsverfahren ist noch nicht soweit vorgeschritten, daß die fragliche Fläche schon bald auf den Staat übereignet werden kann. Es ist daher erforderlich, daß sie nunmehr unter Enteignung gestellt wird, umso mehr, als die Tiefbauinspektion bereits mit der Aufhöhung der Kurfürsten-Allee begonnen hat und die von dem Grundstück Kataster-Bezeichnung 159 B zur Straße zu ziehende Fläche in Anspruch genommen werden muß.

Die Deputation beantragt demgemäß: Die Enteignung des zur Anlegung der Kurfürsten-Allee erforderlichen Teiles der Kataster-Parzelle 159 B zu beschließen, und die Kosten auf das Budget des Ordentlichen Haushalts, Fonds Stadterweiterung für 1912, zu bewilligen.

Die Deputation für die Stadterweiterung.

J. S.

(gez.) **Weßels.**

(gez.) **Dr. Scherer.**

Verzeichnis, betreffend Enteignung eines Grundstücks in der Feldmark Gastedt. Unteranlage.

| Zfd.<br>Nr. | Namen<br>der Eigentümer | Belegenheit<br>der Grundstücke | Haus<br>Nr. | Kulturart   | Kataster<br>Nr. | Flächeninhalt |    | Bemerkungen                                        |
|-------------|-------------------------|--------------------------------|-------------|-------------|-----------------|---------------|----|----------------------------------------------------|
|             |                         |                                |             |             |                 | a             | qm |                                                    |
| 1           | Johann Depken           | Auf den Hematen                |             | Wechselland | 159 B           | 208           | 84 | Ein Teil dieses Grundstücks soll enteignet werden. |

Bremen, den 29. März 1912.

Das Katasteramt

(gez.) **Dr. Koppel.**

### 8. Kosten der Enteignung für das Volksschullehrerinnen-Seminar.

Indem der Senat der Bürgerschaft hierneben einen Bericht der Schuldeputation, betreffend Kosten der Enteignung für das Volksschullehrerinnen-Seminar, mitteilt, erklärt er sich mit der beantragten Nachbewilligung von 2000 M einverstanden und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten. Von einer Befragung der Finanzdeputation ist nach Lage der Sache abgesehen worden.

Anlage.

#### Bericht.

Die Kosten der Enteignung der Grundstücke Karlstraße Nr. 10, 11 und 12 für das Volksschullehrerinnen-Seminar haben nach Ausweis der vom Regierungsanwalt eingereichten Rechnungen 1648 M betragen, die im Berichte vom 27. März d. J. (Verhdlg. S. 463) nicht berücksichtigt und deshalb noch nicht bewilligt sind. Da nach Mitteilung der Deputation für die Stadterweiterung noch einige kleinere Rechnungen nachkommen können, wird beantragt für die Kosten der Enteignung der obengenannten Grundstücke 2000 M nachzubewilligen.

Bremen, den 13. Mai 1912.

Die Schuldeputation.

(gez.) **J. Delrichs, Dr.** (gez.) **J. Aug. Franke.**